



Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020

Grundlagen:

- Standardkonzept Trainingsbetrieb Swiss Olympic
- Schutzkonzept SUSV
- Schutzkonzept für die Schwimmbäder der Stadt Basel vom 3. Juni 2020

Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten ins Schwimmbad, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Die zulässige Personenanzahl ist abhängig vom Schwimmbad (siehe Schutzkonzept für die Schwimmbäder der Stadt Basel, Abschnitt 3), in unserem Fall Gartenbad Eglisee und Gartenbad St. Jakob.

3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen: Nur Papiertaschentücher verwenden und diese nur einmal benutzen. Gebrauchte Papiertaschentücher in geschlossene Behälter entsorgen.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact-Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten zur Verfügung steht. Die Papierliste enthält Datum, Zeit, Name, Vorname, Telefonnummer und E-Mailadresse der Teilnehmenden.

5. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Leonid Roupychev. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 76 482 2345 oder leonid.roupychev@uwrugbybale.ch).



Morystrasse 7, 4125 Riehen, info@uwrugbybale.ch

6. Besondere Bestimmungen

Jede(r) Spieler(in) bringt die ausgefüllte Bestätigung im Anhang zum Training mit. Regelmässige Teilnehmer(innen) müssen das Formular nur einmal ausfüllen, es sei denn bei den Gesundheitsfragen hat sich eine Änderung ergeben.

Garderoben, Duschen und WC-Anlagen sind nutzbar. Die Räume sind mit einer Personenbegrenzung gekennzeichnet, welche zwingend einzuhalten ist. Kinder und Kleinkinder zählen auch als Person. Zusatzräume in den Schwimmbädern können genutzt werden. Die Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten. Die Räume werden regelmässig im normalen Zyklus gereinigt.

Das im Schwimmbad anwesende Betriebspersonal ist für die Notfallzufahrt zuständig und bei einem Notfall umgehend zu informieren.

Das Sportmaterial kann ohne Einschränkungen genutzt werden. Nach der Nutzung ist eine Reinigung im üblichen Masse angezeigt, eine Desinfizierung ist nicht erforderlich. Im Bereich der Materialkasten ist auf die Einhaltung der Abstandsregelung zu achten.

Den Anweisungen des Personals auf den Anlagen ist Folge zu leisten. Ein Verstoss gegen die übergeordneten Vorgaben, die Schutzkonzepte oder die Anweisungen des Personals kann einen Verweis von der Anlage zur Folge haben. Bei wiederholtem Vorkommen kann die Nutzungserlaubnis für das Schwimmbad per sofort, bei Vereinen für alle folgenden Belegungen entzogen werden.

Das vorliegende «Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020» gilt ab 6. Juni 2020 bis auf Widerruf und ersetzt alle bisherigen anderslautenden Bestimmungen.

Riehen, den 6. Juni 2020

Sandra Vogel
Präsidentin UW-Rugby Bâle
+49 1573 5656 894
Sandra.Vogel@uwrugbybale.ch



Anhang

Covid-19-Schutzkonzept «UW-Rugby Bâle» – Bestätigung

Hiermit bestätige ich,

Name des/der Spieler(in)

Adresse

PLZ, Ort,

als Vereinsmitglied von Unterwasserrugby Bâle (bitte ankreuzen):

- Ich habe das Covid-19-Schutzkonzept «UW-Rugby Bâle» erhalten.
- Ich habe das Covid-19-Schutzkonzept «UW-Rugby Bâle» gelesen und verstanden.
- Ich wurde vom Verein in der Umsetzung des Konzepts geschult und bin in der Lage dieses korrekt umzusetzen.
- Ich habe keine Krankheitssymptome, die auf Covid-19 hindeuten.
- Ich kontaktiere meinen Arzt und informiere meinen Trainer, wenn solche Symptome bei mir auftreten.
- Ich gehöre nicht zu den besonders vom Coronavirus gefährdeten Personen gemäss Definition BAG.

Ort, Datum

Unterschrift Spieler(in).....

Unterschrift UW-Rugby Bâle

Name und Funktion